

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen

Band: 45 (1974)

Heft: 2

Buchbesprechung: Der schwierige Mitmensch [Josef Rattner]

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

fänglich entsprechen kann. Sie müsste zum Beispiel, um allen ihren Schülern Praktika bei Akutkranken zu ermöglichen, vermehrt ausserhalb der zu ihr gehörenden Schukliniken Praktikumsstationen finden, was bei ihrer besonderen Struktur zu einer ungünstigen Zersplitterung der Kräfte führen würde. Der Aufwand wäre im Vergleich zum Nutzen unverhältnismässig hoch und die Qualität der Ausbildung nicht mehr gesichert.

Entscheidend kommt aber etwas anderes hinzu, dass nämlich die Ausbildung in psychiatrischer Krankenpflege dringend neu überdacht werden muss.

Der Aufgabenbereich der Psychiatrieschwestern und Psychiatriepfleger hat sich in den letzten Jahren stark differenziert. Sie stehen mehr und mehr im therapeutischen Feld und müssen darauf vorbereitet werden. Gruppenaktivitäten, Gruppentherapien, der Ausbau der therapeutischen Gemeinschaft in den Kliniken einerseits, die verschiedenen sozialpsychiatrischen Einrichtungen, wie Rekonvaleszentenheime, geschützte Werkstätten, Tag- und Nachtkliniken, Drogenberatungsstellen andererseits stellen ganz neue Anforderungen.

Die Südhalde sieht es als ihre vordringliche Aufgabe an, ihre psychiatrische Ausbildung auf diese Anforderungen hin auszurichten.

Hinweise auf Bücher und Publikationen

Josef Rattner: Der schwierige Mitmensch (3. erweiterte Auflage im Walter-Verlag, erhältlich auch als Fischer-Taschenbuch).

Josef Rattner hat mit diesem Buch eine Charakterkunde für jedermann geschaffen, dank derer es möglich wird, seine Mitmenschen tiefer und eindringlicher zu verstehen und auch die erstaunlichsten Ungereimtheiten in denselben Menschen zu erklären. Durch seine klare, übersichtliche Gliederung in die verschiedenen Charakterzüge des Menschen, die Rattner von der Tiefenpsychologie her nicht als konstitutionell (biologisch) gegebenen Grössen, sondern als erworbene Strukturen sieht, die aus der Kontaktnahme des Kindes mit seiner mitmenschlichen Umgebung hervorgehen, werden Verhaltensweisen des einzelnen, zu deren Wurzel der Leser stets geführt wird, allgemein verständlich. Rattner führt dazu aus: Was ein Kind im andauernden Umgang mit Mutter, Vater, Geschwistern usw. erlebt, prägt sich tief in sein Gemüt ein. Diese Erfahrungen bilden den Bodensatz aller späteren Gefühle, Haltungen, Tendenzen, Einstellungen. Die gesamte Persönlichkeit ist zu verstehen als ein Niederschlag der sozialen (mitmenschlichen) Erfahrungswelt, in die das Kind in seiner ersten Lebensetappe hineingeriet. Was einer in den ersten fünf bis sechs Jahren in seiner Umgebung lernt, bestimmt grossenteils seinen weiteren Lebenslauf. Er sollte als Kind vor allem soziale Verbundenheit, Lebensmut, Selbst- und Fremdachung erlernen. — Eine interessante, hilfreiche Lektüre, die in der Klarheit und Einfachheit des Ausdrucks auch dem Laien verständlich ist.

Das Berufsbild des Heimleiters*

Dargestellt an der Erziehungsarbeit von geistigbehinderten praktischbildungsfähigen Kindern.

Geistigbehinderte Kinder wurden früher von den Eltern solange betreut, als sie in der Familie noch tragbar waren. Meistens wurden sie dann in Bürgerheime versorgt, wo sie zur völligen Untätigkeit verurteilt und auf eine intensive Pflege und Betreuung angewiesen waren.

Die im Jahre 1960 in Kraft getretene Eidg. Invalidenversicherung erfasste auch die geistig Behinderten und ermöglichte im Hinblick auf eine spätere Eingliederung ins Erwerbsleben eine vermehrte und bessere Ausbildung.

Praktisch bildungsfähige Kinder sind geistig Behinderte, die unter einer Geistesschwäche mittleren Grades leiden. Neue heilpädagogische Erkenntnisse und Methoden zeigen, dass es durchaus möglich ist, den geistigbehinderten Menschen angemessen zu fördern und auszubilden. Diese Kinder können aber in der Regel in den kulturtechnischen Disziplinen (Rechnen, Lesen, Schreiben) nicht oder nur in bescheidenem Masse unterrichtet werden.

Unter Sonderschulung wird auch die Förderung in den manuellen Belangen, in den lebenspraktischen Verrichtungen des täglichen Lebens und der Fähigkeit des Kontaktes mit der Umwelt verstanden.

Nach Art. 275 ZGB Abs. 2 haben die Eltern ihre Kinder ihren Verhältnissen entsprechend zu erziehen und insbesondere auch den körperlich oder geistig Gebrechlichen eine angemessene Ausbildung zu verschaffen.

In den rechtlichen Grundlagen der Schulgesetze praktisch aller Kantone erhalten Kinder, die wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen oder wegen ihres Verhaltens nicht dem Normalunterricht in der Volksschule folgen können, eine besondere Ausbildung und Erziehung. Diese Kinder müssen in Sonderschulen oder Heimen eine ihnen angemessene Ausbildung und Betreuung erhalten.

In den Städten und grösseren Ortschaften bestehen solche Sonderschulen. Die Eltern werden somit auch nicht aus ihrer Erstverantwortung gedrängt, und um das Familienband zu erhalten, können diese Kinder solche Tagesschulen besuchen.

Eine intensive Schulung, verbunden mit einem Heimaufenthalt, drängt sich aus folgenden Gründen auf: für Kinder, die eine Sonderschule aus verkehrsgeographischen Gründen nicht erreichen können, bei Kindern, die neben der geistigen Behinderung zusätzlich noch ein körperliches Gebrechen aufweisen, sowie bei Kindern, deren Eltern den erschwerten Erziehungsaufgaben nicht gewachsen sind.

Das Heim als Institution

Wir kennen Institutionen staatlicher und kirchlicher Art, privatrechtlicher, sozialer und gemeinnütziger Art, die sich zur Aufgabe bezeugen, das Wohl des einzelnen

* Aus VSA-Fachkurs für Heimleitung.